

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
II / Amt für Schule und Bildung	Frau Donnermeyer-Weisser	2300	03.04.2024

Betreff:**Einführung der Gemeinschaftsschule an der Wentzinger-Realschule und Emil-Thoma-Realschule**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. ASW	11.04.2024	X		X	
2. HFA	15.04.2024	X		X	
3. GR	23.04.2024	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: nein

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Schulartwechsel von Realschule zur Gemeinschaftsschule gemäß § 30 Abs. 4 SchulG zum Schuljahr 2025/2026 bei der Wentzinger-Realschule und beauftragt die Verwaltung gemäß Drucksache G-24/086 mit der Einleitung eines regionalen Schulentwicklungsverfahrens.**
 - 2. Der Gemeinderat beschließt den Schulartwechsel von Realschule zur Gemeinschaftsschule gemäß § 30 Abs. 4 SchulG zum Schuljahr 2025/2026 an der Emil-Thoma-Realschule und beauftragt die Verwaltung gemäß Drucksache G-24/086 mit der Einleitung eines regionalen Schulentwicklungsverfahrens.**
-

1. Ausgangslage

Die Emil-Thoma-Realschule und die Wentzinger Realschule sehen sich aufgrund der hohen Heterogenität und der damit einhergehenden Bildungsungleichheiten in der Gestaltung des Unterrichts vor große Herausforderungen gestellt. Die Reduktion der Freiburger Haupt-/Werkrealschulen auf zwei Schulen und der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung ab dem Jahr 2012 hat an den Realschulen zu einer Zunahme von Schüler_innen mit unterschiedlichem Leistungsniveau geführt. Die Anforderungen an einen differenzierten Unterricht haben sich dadurch erweitert. Während an den Realschulen seit dem Schuljahr 2017/2018 ein differenzierter Unterricht in zwei Leistungsniveaus (M-Niveau und G-Niveau) ab Klasse 7 angeboten wird, findet in den Klassenstufen 5 und 6 keine Differenzierung statt und alle Schüler_innen werden auf dem M-Niveau, also dem Realschul-Niveau unterrichtet. Gerade für leistungsschwächere Schüler_innen kann dies zu vielen negativen Erfahrungen führen. Die sich kontinuierlich verschlechternden VERA-8-Ergebnisse der beiden Schulen, welche einen Einblick in die Kompetenzen und Leistungen der Schüler_innen geben, zeigen sowohl an der Emil-Thoma-Realschule als auch an der Wentzinger-Realschule deutliche Defizite in Bereichen wie Lesen oder Mathematik.

Die Möglichkeit einer individuelleren Förderung würde eine Gemeinschaftsschule bieten. Hier gibt es die Möglichkeit einer differenzierten Beschulung in allen drei Leistungsniveaus ab der 5. Klasse. Eine Entscheidung über den angestrebten Abschluss würde verschoben und den Kindern ein Lernen auf der Grundlage ihres tatsächlichen Leistungsvermögens ermöglicht. Diese Möglichkeit der individuellen Förderung wünschen sich die beiden genannten Realschulen künftig für ihre Schulen.

Gemeinschaftsschulen sind Ganztagschulen, an denen alle Schüler_innen länger gemeinsam lernen. Der Unterricht erfolgt in Lerngruppen, in denen Schüler_innen ab der Klassenstufe 5 entsprechend ihrem individuellen Leistungsniveau in den einzelnen Fächern und im eigenen Tempo lernen. Die Gemeinschaftsschule führt zu allen Abschlüssen. Im Vordergrund stehen die Selbstwirksamkeitserfahrungen der Schüler_innen, die Förderung von Selbstständigkeit und durch die hohe Heterogenität der Schülerschaft, die Entwicklung von Sozialkompetenz.

Die Ausstattung mit Lehrkräften besteht von Klasse 5 an aus mindestens einem Drittel Gymnasiallehrkräften. In Klassenstufe 8 und 9 findet für alle Schüler_innen eine ausführliche Schullaufbahnberatung statt, an deren Ende über den angestrebten Schulabschluss entschieden wird. Die Schullaufbahn an einer Gemeinschaftsschule verläuft ohne Nichtversetzung. Statt Noten gibt es Lernstandsrückmeldungen.

Die Gemeinschaftsschule zeichnet sich dadurch aus, dass stärkere Schüler_innen schwächere mitziehen. Die Leistungsstärkeren profitieren von individualisierten Arbeitsformen mit hoher Selbstorganisation, die Leistungsschwächeren von verstärkter Lernbegleitung. Die Gemeinschaftsschulen sind auf vielfältige Schüler_innen vorbereitet, sie verstehen sich von Anfang an als inklusive Schule.

Die Umwandlung von Realschulen zu Gemeinschaftsschulen bietet damit eine mögliche Antwort auf die immer größer werdende Heterogenität im Sekundarbereich durch die Möglichkeit, alle drei Niveaustufen G / M / E, individuell und fächerbezogen zu unterrichten. Von Klasse 5 bis Klasse 8 erfolgt ein gemeinsames Lernen, erst danach wird in Richtung passgenauem Abschluss entschieden. Dadurch finden sowohl leistungsschwächere als auch leistungsstarke Schüler_innen ein förderndes und forderndes Lernumfeld. Die pädagogische Arbeit orientiert sich über alle Altersstufen hinweg an den individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Potentialen der Schüler_innen und gleichzeitig an den Erwartungen der Gesellschaft auch im Hinblick auf soziale Kompetenzen.

Die Gemeinschaftsschule ermöglicht das Unterrichten in anderen Lernformen. Die Lehrkräfte agieren als Inputgeber, Lernbegleiter und Lerncoaches. Durch schülerzentrierte Unterrichtsmethoden, individuelle Lern- und Förderpläne sowie selbstverantwortliches Lernen kann der Unterschiedlichkeit der Schüler_innen besser Rechnung getragen werden. Aufgrund der Rhythmisierung des Schultags im Ganztagsbetrieb können hochwertige Zusatzangebote und ein Mittagessensangebot für Schüler_innen aller Altersklassen angeboten werden.

Gemeinschaftsschulen sind nach Schulgesetz verbindliche Ganztagschulen. In Sekundarstufe I, somit in den Klassenstufen 5 bis 10, wird die Gemeinschaftsschule an vier, oder auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz an drei Tagen in der Woche als eine für Schüler_innen und Eltern verbindliche Ganztagschule in einem Umfang von acht Zeitstunden pro Tag geführt. Außerdem sind Gemeinschaftsschulen per se inklusive Schulen.

Neben einer veränderten und pädagogisch ausgerichteten Unterrichtsstruktur sehen die Schulen mit den Mitteln der Gemeinschaftsschule die Möglichkeit einer Optimierung des inklusiven Unterrichts für Kinder mit festgestelltem Bildungsanspruch, aber auch einen individualisierten und pädagogisch angepassten Umgang mit auffälligen Schüler_innen als Grund für den Wunsch auf die Schulartänderung. Dies reicht von der Förderung besonders begabter bis zu psychisch sowie sozial-emotional auffälligen und gewaltbereiten Schüler_innen.

In Freiburg gibt es derzeit sechs öffentliche und fünf private Realschulen sowie je eine öffentliche und zwei private Gemeinschaftsschulen. Zwei weitere Gemeinschaftsschulen würden die Bildungslandschaft der öffentlichen Schulen in Freiburg gut ergänzen und bereichern.

2. Schulen

2.1 Wentzinger-Realschule

Die Wentzinger-Realschule liegt im Freiburger Westen im Stadtteil Mooswald und bildet gemeinsam mit dem Wentzinger-Gymnasium sowie der Paul-Hindemith-Grundschule einen Bildungscampus. Sie ist eine dreizügige Schule mit 464 Schüler_innen im Schuljahr 2023/2024. Diese werden in insgesamt 22 Klassen unterrichtet. Die Klassen unterteilen sich in 18 Regelklassen, davon sechs als Inklusionsklasse, zwei Vorbereitungsklassen sowie zwei Klassen zur Differenzierung der G-Gruppe (Hauptschulabschluss) in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Die Schule unterrichtet derzeit 29 Schüler_innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Bildungsanspruch, davon 21 zieldifferent. Dies sind 5 % der Gesamtschüler_innen. Für weitere Kinder vor allem mit Autismus-Spektrum-Störungen stehen zehn Schulbegleiter_innen zur Verfügung. Die Betreuung findet aktuell im teilgebundenen Ganztags statt und steht allen Schüler_innen offen. In Kooperation mit dem Jugendhilfswerk werden rd. 50 % der Schüler_innen im Ganztags betreut.

Für die Schüler_innen einer Gemeinschaftsschule am Standort der Wentzinger-Realschule, die sich in ihrer Schullaufbahn für die gymnasiale Oberstufe entscheiden, bietet das auf dem gleichen Schulcampus befindliche Wentzinger-Gymnasium einen direkten Anschluss an. Alternativ können die Schüler_innen auch an den beruflichen Gymnasien, den weiteren Freiburger Gymnasien, der Staudinger-Gesamtschule oder einer anderen Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe die Sekundarstufe II besuchen und ein Abitur erlangen.

Die räumlichen Kapazitäten für einen Wechsel der Schulform zur Gemeinschaftsschule sind weitgehend gegeben; eine Nutzung der Flure für selbstverantwortliches Lernen und Differenzierung soll durch entsprechende Brandschutzmaßnahmen baulich ermöglicht werden.

Die Schulkonferenz der Wentzinger-Realschule hat am 24.01.2024 mit 10 Ja- und 2 Nein-Stimmen auf Grund der vielfältigen Problemlagen der Schüler_innen (sowohl im sozial-emotionalen als auch im Leistungsbereich) beschlossen, einen Antrag auf Schulartwechsel zur Gemeinschaftsschule zu stellen. Die Schule nennt als Gründe für den Antrag insbesondere die größer werdende Heterogenität der Schülerschaft. Die aktuelle Form des Unterrichts werde dieser nicht gerecht – Disziplinprobleme und Lernschwierigkeiten nehmen im Unterricht unverhältnismäßig viel Raum ein. Dies wiederum führt zunehmend zu fehlender Arbeitszufriedenheit der Lehrkräfte.

Die Schule verspricht sich von der Gemeinschaftsschule eine Verbesserung der Situation für Schüler_innen aller Leistungsniveaus, eine Senkung des Leistungsdrucks für Schwächere und die Reduktion damit einhergehender Phänomene wie Aggressivität, psychischen Problemen und Schulabstinz – und insgesamt mehr Bildungsgerechtigkeit.

2.2 Emil-Thoma-Realschule

Die Emil-Thoma-Realschule liegt im Freiburger Osten im Stadtteil Wiehre. Sie bildet zusammen mit der Emil-Thoma-Grundschule sowie mit dem benachbarten Gebäude des Lycée Turenne, in dem das Walter-Eucken-Gymnasium und die Richard-Mittermaier-Schule untergebracht sind, einen Bildungscampus. Die Schule ist zwei- bis dreizügig mit 318 Schüler_innen im Schuljahr 2023/2024. Diese werden in insgesamt 16 Klassen unterrichtet. Die Klassen unterteilen sich in 14 Regelklassen, davon zwei als Kooperationsklasse, und zwei Vorbereitungsklassen.

Als inklusive Schule steht sie in Kooperation mit der Richard-Mittermaier-Schule. In je einer Klasse werden in den Klassenstufen fünf bis zehn Schüler_innen beider Schulen gemeinsam unterrichtet. Es besteht aktuell die Möglichkeit der flexiblen Nachmittagsbetreuung (Klassenstufe 5 - 6), in welcher Inklusion ebenfalls verankert ist.

Die pädagogische Situation an der Emil-Thoma-Realschule entspricht der Situation an der Wentzinger-Realschule; auf die Ausführungen in Ziffer 2.1 wird verwiesen.

Am Standort der Emil-Thoma-Realschule wird für die Gemeinschaftsschule die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe angestrebt. Diese kann, sobald die Schüler_innen der Gemeinschaftsschule die 9. Klassenstufe erreicht haben, beim Regierungspräsidium beantragt werden und erweitert dann die bestehende Gemeinschaftsschule um die Klassenstufen 11, 12 und 13. Beide Schulen bieten somit auch für Schüler_innen mit einer Grundschulempfehlung für das Gymnasium ein reizvolles Lernangebot und eine gute Ergänzung zur Beschulung an einem Gymnasium.

Die benötigten räumlichen Kapazitäten für eine Gemeinschaftsschule würden sowohl im Bestandsgebäude der Emil-Thoma-Realschule als auch im zu sanierenden Westflügel des Lycée Turenne entstehen. Dieser soll insbesondere die Raumbedarfe der gymnasialen Oberstufe bereitstellen. Die Emil-Thoma-Grundschule, das Walter-Eucken-Gymnasium und die Richard-Mittermaier-Schule bleiben hierbei voraussichtlich an ihren jeweiligen Standorten bestehen.

Die Schulkonferenz der Emil-Thoma-Realschule hat am 21.12.2023 mit 10 Ja-, 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung auf Grund der vielfältigen Problemstellung insbesondere durch die große Heterogenität der Schüler_innen beschlossen, einen Antrag auf Schulartwechsel zu stellen. Die Schule will u. a. so den sich deutlich verschlechternden VERA-8-Ergebnissen begegnen und die Inklusion in der Schule verstetigen. Über den gebundenen Ganzttag soll der Schulalltag rhythmisiert und für die Schüler_innen attraktive Angebote geschaffen werden, die über das formale Lernen hinaus deren ganzheitliche Entwicklung begleiten und unterstützen.

3. Verfahren

Die Einrichtung der Gemeinschaftsschulen an beiden Standorten bedarf eines regionalen Schulentwicklungsverfahrens nach § 30 ff. Schulgesetz (SchulG). Der vorliegende Gemeinderatsbeschluss ist Anlass und Voraussetzung eines entsprechenden Antrags nach § 8a Abs. 5 Ziffer 2 i. V. m. §§ 30 Abs. 4, 30a Abs. 2 Nr. 1 SchulG.

Das Amt für Schule und Bildung mit dem Freiburger Bildungsmanagement werden die Schulen gemeinsam mit den Angeboten der Staatlichen Schulverwaltung im Prozess bestmöglich begleiten und unterstützen.

Sobald die Landesverwaltung das Signal zur Genehmigung der Einrichtung der Gemeinschaftsschulen gegeben hat, wird die Verwaltung dem Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss für die notwendigen Umbauarbeiten zur Entscheidung vorlegen.

In der Vorlage für die dann notwendigen Grundsatzbeschlüsse an beiden Schulen sollen dann auch die notwendigen Voraussetzungen an den beiden Standorten beschrieben werden.

4. Fazit

Ein Wechsel der Wentzinger-Realschule und der Emil-Thoma-Realschule zur Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2025/2026 bietet die Chance, gemeinsam mit der jeweiligen Schulgemeinschaft (Schulleitung, Kollegium, Schüler_innen, Eltern) Schulen zu entwickeln, die den individuellen Anforderungen und Voraussetzungen vor Ort gerecht werden und in denen die Kernziele Chancengleichheit und eine bildungsgerechtere Schule, das Wohlbefinden für die gesamte Schulgemeinschaft sowie anspruchsvolle Leistungen mit in VERA-8 messbaren Ergebnissen erreicht werden können.

Für Fragen steht Frau Geiß, Amt für Schule und Bildung, Tel.: 0761/201-2325, zur Verfügung.

- Bürgermeisteramt -